



Anmeldung zur Instrumental- Ausbildung bei der SGL-Kapelle

Hiermit melde ich mein Kind

.....
(Vor-/Nachname)

zum Instrumentalunterricht bei der SGL Kapelle auf dem folgenden Instrument an:

.....

Mir ist bekannt, dass dabei folgende Kosten anfallen:

- Jahresbeitrag der SGL Kapelle für Kinder unter 18 Jahre – **20 € jährlich**
- Leihgebühr für Instrument, falls eines vom Verein geliehen wird – **15 € pro Monat** (Leihdauer beträgt maximal 1 Jahr)
- Unterrichtskosten – **ca. 70 € pro Monat**
 - o Vertrag wird mit Ausbildern direkt geschlossen und läuft i.d.R. 12 Monate (Schuljahr)
 - o Dauer einer Unterrichtsstunde: 30 Minuten

Bitte füllen sie dazu folgende Dokumente aus und schicken diese an unten angegebene Postanschrift zurück, werfen sie diese in den Briefkasten im SGL Musikheim ein oder senden sie die Dokumente eingescannt an jugend@sgl-kapelle.de:

- diese Anmeldung
- Beitrittserklärung (siehe <https://www.sgl-kapelle.de/cms/downloads/>)
- ggf. Instrumenten-Leihvertrag (Seite 2 und 3 unten)

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil

Postanschrift:

SGL Werkskapelle
Werner-Von-Siemens-Str. 18
86405 Meitingen

Kontakte für weiter Informationen

Jugendleiter
Johannes Stuhler
Mobil: 0176 50591082

Ausbildungsleiterin
Teresa Schädle
Mobil: 0171 5040827

1. Vorstand
Ulrich Riemensperger
Mobil: 0172 8940741

SGL-Werkskapelle e.V

SGL-Werkskapelle Werner-von-Siemens-Straße 18 86405 Meitingen



Instrumenten-Leihvertrag

Die SGL-Werkskapelle e.V. verleiht an:

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Folgendes Instrument:
(wird vom Verein ausgefüllt)

Inventar-Nr:

Art: _____ Hersteller: _____

Besonderh.: _____

Zubehör: _____

Die Leihgebühr beträgt 15 EUR pro Monat und wird bis zur Beendigung des Leihverhältnisses monatlich von dem untenstehenden Konto abgebucht.

Die Leihgebühr wird erst fällig, sobald das Instrument ausgehändigt wurde.

Die Instrumentenversicherung ist im Betrag enthalten.

!!! Die rückseitigen Regelungen sind zu beachten!!!

Ich habe die rückseitigen Regelungen gelesen und bin damit einverstanden. Das Instrument entspricht dem oben angegebenen Zustand.

Datum & Unterschrift d. Leihenden (ggf. Eltern)

für die Vorstandschaft

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer): _____ (vom Verein auszufüllen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE91ZZZ00000120066

Ich ermächtige die SGL-Werkskapelle e.V, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SGL-Werkskapelle e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (22 Stellen)

D | E | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _

BIC (8 oder 11 Stellen)

Kreditinstitut

_ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _

Name und Vorname Kontoinhaber:

(Bitte in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Für alle Instrumente der SGL-Werkskapelle e.V. gelten folgende Regelungen:

1. Das Instrument ist und bleibt während der gesamten Leihdauer Eigentum des Vereins „SGL-Werkskapelle e.V.“.
2. Eine Weitergabe des geliehenen Instrumentes an Dritte ist nicht gestattet.
3. Für Schäden, Verschleiß und anfallende Reparaturen, die am Leihinstrument entstehen, haftet der Leihende, falls nicht von der Instrumentenversicherung abgedeckt. Im Schadensfall immer zuerst Kontakt zum Verein aufnehmen.
4. Alle Instrumente werden vor Ausgabe von uns auf bereits vorhandene Schäden und auf die Funktion überprüft. Daher soll gewährleistet werden, dass nur einwandfrei funktionierende Instrumente ausgegeben werden (ggf. werden Funktionsbeeinträchtigungen schriftlich vermerkt). Sollte dennoch während der Leihdauer ein Defekt, egal welcher Art, auftreten, so ist umgehend die Vorstandschaft zu informieren. Alle weiteren Schritte für die Reparatur werden **ausschließlich** durch den Verein veranlasst.
5. Bei Rückgabe muss das Instrument ggf. von einem Fachgeschäft generalüberholt werden, falls die Leihdauer ein Jahr überschritten hat. Die Kosten dafür sind vom Leihenden zu zahlen.
6. Eine Rückgabe des ausgeliehenen Instrumentes kann ohne Angabe von Gründen jederzeit von der Vorstandschaft der SGL-Werkskapelle e.V. gefordert werden.

Rückgabe

Datum:

- Instrument in ordnungsgemäßem Zustand
- unvollständig, _____
- Reparatur erforderlich, _____
- Nachforderung erforderlich, _____

Datum & Unterschrift d. Leihenden (ggf. Eltern)

für die Vorstandschaft